

6./V. 1915.

**Anerkennung der Brotkarten für Kärnten
und Niederösterreich.**

Der Statthalter von Niederösterreich hat unter dem 5. d. eine Verordnung erlassen, mit der die in Kärnten eingeführten amtlichen Ausweisarten über den Brotverbrauch auch für Niederösterreich anerkannt werden. In der Verordnung heißt es: § 1. Die in einzelnen Gemeinden und Ortshäusern des Herzogtums Kärnten eingeführten amtlichen Wochenausweisarten über den Verbrauch von Brot und Mehl werden im ganzen Gebiete des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns mit der Einschränkung auf den ausschließlichen Bezug von Brot im Mindestgewichte von siebenzig Gramm als gültig anerkannt. Die Abgabe von Mehl auf Grund solcher Ausweisarten ist verboten. Die in dem genannten Lande ausgegebenen Tageskarten sind in Niederösterreich nicht gültig. § 2. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.